

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

148 (27.6.1896) II. Blatt

Badische Landeszeitung

Abonnementspreis:
Halbjährlich: 2 Mark 50 Pf.
Vierteljährlich: 1 Mark 25 Pf.
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 60 Pf. Vorauszahlung.

Werbungsgeld:
Die Spaltenhöhe beträgt 10 Zeilen, aber deren Raum 20 Pf. im Wellenmaß 60 Pf.
Bemerkungen:
Unentgeltlich gebildete Entwürfe werden nicht aufbewahrt und können nachträglich ohne Rücksicht auf die Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Ditschstraße 9.

Verlagsnummer Nr. 401.

Nr. 148. II. Blatt.

Karlsruhe, Samstag, den 27. Juni

1896

Amtliche Nachrichten.

Durch Verfügung des kgl. Kriegsministeriums vom 15. d. Mts. ist folgendes bestimmt:
2. Bad. Feldartillerieregiment Nr. 80:
Müller, Hauptmann, zum Feldartillerieregiment Nr. 83 — Biersfeldt, Hauptmann im Feldartillerieregiment Nr. 83, in obiges Regiment versetzt.

S. S. H. der Großherzog hat dem evangelischen Pfarrer Hugo Wilmann in Söllingen das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Heiligen Löwen verliehen, sowie dem Revier Anton Winter beim Großherzoglichen Bezirksamt Karlsruhe in gleicher Eigenschaft zum Ehrenoberstufenrat ernannt und den Vorstand der Präparandenanstalt in Gengenbach, Reallehrer (1. Gehaltsklasse) Karl Hoffmann zum Vorstand (Gehaltsklasse 2) der Blindenerziehungsanstalt in Zwoesheim ernannt.

Aus dem Großherzogtum.

Mannheim, 26. Juni. Nachdem es fast während des ganzen gestrigen Tages in Strömen heruntergegoßen hatte, so daß der Festplatz halb unter Wasser stand, herrschte heute wieder ein prachtvolles Schlagschiff. Freudlich strahlte die Sonne und schnell trocknete der Festplatz, so daß heute Nachmittag das im Programm vorgesehene Volksfest nicht ausfallen braucht. Der gestrige Tag ist dagegen ein vollständig vorläufiger. Der für Nachmittag vorgesehene zweite Aufzug der Luftschifferin Fräulein Paulus mußte natürlich ausfallen, ebenso das für den Abend projektierte große Feuerwerk. Beider haben sich gestern ereignet: Stand: Otto Bally, Schoppe, Oskar Ritter, Mannheim, Jakob Huber, Mannheim, Maner, Schoppe, Sutter, Schoppe, Fräulein, Mannheim, A. Just, Mannheim, Kopf, Frankfurt a. M., Grün, Camstatt, Hoffmann, Metz, Dacque, Neustadt a. S., Eberle, Bruchsal, Humberger, Mannheim, Feldschibe: S. Kuch, Metz, Lang, St. Johann, Schmitt, Hirschheim, Heidelberg, Mannheim, Solz, Mannheim, Manz, Bruchsal, Schönberger, Darmstadt. Ritzel, Schibe: A. Roeder, Mannheim. Auf das bei dem Eröffnungsvortrag am letzten Sonntag an den Kaiser abgegebene Begrüßungstelegramm ist folgende Drahtantwort aus Kiel eingelaufen:
Seine Majestät der Kaiser und Königin waren über den telegraphischen Gruß der dortigen Feldversammlung aus Anlaß der am 21. d. Mts. stattgefundenen Eröffnung des 15. Verbandsschiffes des mittelhessischen und pfälzischen Schützenbundes sowie des badischen Landes-Schützenvereins erfreut und lassen der Versammlung für das erneute Wohlwollen der Liebe und Verehrung herzlich danken. — Auf allerhöchsten Befehl. v. L. u. a. n. u. s., Geheimere Kabinettsrat.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 26. Juni.

S. S. H. der Großherzog hat dem Kunstverleger Wilhelm Felsing in Berlin, Inhaber der Firma D. Felsing daselbst, sowie dem Kaufmann L. Bergmann in Mainz, Inhaber des Kellereigewerks von H. Bergmann daselbst das Prädikat „Hoflieferant“ verliehen.

Zum Brauererstreik. Am 6. Juni hatten die Brauererarbeiter in einer Versammlung im Rainbacher Saale folgende Forderungen an die Brauererbesitzer gestellt: 1) 10stündige Arbeitszeit. 2) Wöchentliche Lohnzahlung und zwar für gelehrte Bierbrauer 25 M., für Hilfsarbeiter nach dem 17. Lebensjahr 22 M., nach einjähriger Tätigkeit 24 M.; für Bierführer 24 M., nebst Kilometergeld. 3) Abschaffung der Ueberstunden und 4) der Sonntagsarbeit. 5) Freigabe des 1. Mai. Diese Forderungen wurden den Brauererbesitzern von einer Lohnkommission zugestellt, worauf am 19. Juni eine gemeinschaftliche Sitzung stattfand, zu welcher der Vorstand des Verbandes der Karlsruher Brauerer eine Kommission abordnete, die zu den vorstehenden Forderungen der Arbeiter folgende Erklärung abzugeben hatte:

Zu 1. 10stündige Arbeitszeit wird genehmigt, jedoch bleibt es jedem Geschäft anheimgestellt, diese 10 Stunden in die Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu verlegen. Zu 2. Die Brauerer verpflichten sich, für gelehrte, über 18 Jahre alte Brauer, unter Aufhebung der Schlichtstellen in den Brauereien, einen Anfangslohn von 90 Mark, mit Worten: Neunzig Mark pro Monat in bar zu zahlen und sichern eine Verbesserung bis zu 100 Mark, mit Worten: Hundert Mark pro Monat nach Ablauf eines Jahres zu. Die Lohnzahlung geschieht, wie bisher, monatlich oder halbjährlich. Vorstehende werden auf Verlangen gewährt. Die in den Brauereien beschäftigten Hilfsarbeiter werden, wie bisher, als Tagelöhner eingestellt, als solche auch fernwärts betrachtet und demgemäß nach Vereinbarung ausbezahlt. Die ledigen Bierführer, welche in den Brauereien schlafen müssen, erhalten einen Anfangslohn von 75 Mark, mit Worten: Hundundsiebenzig Mark in bar pro Monat. Verheiratete, außerhalb der Brauerei wohnende Bierführer erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 5 Mark, mit Worten: Fünf Mark pro Monat. Ferner werden denjenigen Bierführern, die größere Touren nach auswärts zu fahren haben, nach wie vor die vereinbarten Begehälter von 50 Pf. bis 1 M. — je nach Tour und für eine solche bezahlt. Einem Anspruch auf vorstehende Löhne haben diejenigen Arbeiter nicht, die einen Geschäfts- als Praktikant, Volontär oder bezgl. vertrieben sind. Zu 3. Die Brauerer werden bemüht sein, die festgesetzte Feierabendstunde pünktlich einzuhalten. Sollte durch irgend einen Zufall in einem oder dem anderen Geschäft 10 bis 20 Minuten über die Feierabendstunde gearbeitet werden müssen, so wird dies nicht als Ueberstunden gerechnet und demgemäß auch nicht extra bezahlt. Ueberstunden, welche jedoch von Vorgesetzten für einzelne Arbeiter oder dem ganzen Personal angeordnet werden müssen, werden mit 40 Pf. mit Worten: Bierzig Pfennig pro Stunde vergütet. Die in der Mälzerei beschäftigten Arbeiter fallen nicht unter diese Bestimmungen, denn für daselbst außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit eintretende Arbeiten werden die Mäler entsprechend höher entlohnt. Zu 4. Die Sonntagsarbeit kann nicht aufgehoben werden und wird mindestens 3 Stunden Arbeitszeit ohne Extravergrütung beansprucht zur Berechtigung der im § 105 c der Gewerbeordnung vorgesehenen und nötig fallenden Arbeiten. Für Sonntags da Jour Dienst wird, wie bisher, 2 M., mit Worten: Zwei Mark bewilligt. Zu 5. Der 1. Mai ist kein gesetzlicher Feiertag und kann derselbe deshalb nicht frei gegeben werden. Vorstehende Erklärung ist vom 1. Juli d. J. ab und nur dann bindend, wenn hierdurch die Brauererebewegung von der beauftragten Lohnkommission als beendet erklärt wird. Karlsruhe, den 16. Juni 1896. Der Vorstand des Verbandes der Karlsruher Brauerer. Ges. Albert Pflüß, Ges. Karl Schrempf, Ges. Karl Wöninger.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben die Brauererbesitzer dem Verlangen der Arbeiter entsprechend die Arbeitszeit um eine halbe Stunde reduziert. Auch im zweiten Punkt haben die Arbeiter das weitgehende Entgegenkommen gefunden. Nützliche gelehrte Arbeiter erhalten gemäß dem Wunsch der Lohnkommission 100 M. oder 25 M. per Woche. Wenn die Brauererbesitzer den Anfänger, der im Geschäft noch nicht eingearbeitet ist, nicht auf die gleiche Stufe stellen mit einem Arbeiter, der schon Jahre lang im Geschäft thätig und erprobt ist, so wird man dies sehr begrifflich finden. Für Hilfsarbeiter, d. h. Tagelöhner bezgl. Nichtbrauer nach dem 17. (18) Lebensjahr nahezu den gleichen Lohn zu verlangen, wie für den ausgearbeiteten tüchtigen Brauergehilfen, sollten sich die Brauererarbeiten, sofern sie überhaupt einem besonderen Stande

angehören wollen, schämen. Damit stellen sie sich auf die gleiche Stufe mit solchen, die nichts gelernt haben. Ueberall ist es Sitte, daß der Tagelohn nach freier Vereinbarung bemessen wird; nur darf derselbe nicht unter einen bestimmten Minimallohn herabsinken. Wohllich verhält es sich mit den Forderungen der Bierführer, welche doch keine Brauer sind; überdies bildet das Kilometergeld doch auch eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Was die Punkte 3 und 4 anbelangt, so wird kein Brauererarbeiter im Ernst behaupten wollen, daß die Ueberstunden bezgl. des Sonntagsarbeit einfaß wegfallen können. Diese bringt die Eigenartigkeit dieses Gewerbes mit sich, wie dies bei vielen andern, auch bei gelehrten Berufen, der Fall ist. Der Arbeiter kann höchstens eine Extrabehälter der tatsächlichen Mehrarbeit verlangen und diese wird ihm auch gegeben. Die letzte Forderung, die Freigabe des 1. Mai, hat mit der Forderung der Arbeiter nichts zu thun. Mit Recht weisen die Arbeitgeber diese übermäßige Caprice sozialistischen „Projektums“ zurück. Die Brauererbesitzer sind, wie wir sehen, den Forderungen der Arbeiter in liberalster Weise entgegengekommen. Wir glauben, daß bei einigem guten Willen von Seiten der Lohnkommission der Streik vermindert worden wäre. Erfruchtend ist die Mehrzahl der Arbeiter dem Kommando der Agitatoren nicht gefolgt. Mögen sie sich durch die streikenden Kollegen, welche ihren Schritt bitter bereuen werden, nicht zu dem gleichen übereilten Schritte hinreißen lassen.

Meine Chronik. Einem Gärtner in der Grenzstraße wurden in den letzten 14 Tagen aus seinem am Ehardweg gelegenen Garten Hofen und Kellen im Gesamtwert von etwa 10 M. entwendet. Die Diebin ist in der Person einer 18jährigen Fabrikarbeiterin aus der Umlandstraße ermittelt, welche eine Latte am Geländer losgemacht hatte und durch die Öffnung in den Garten geschlüpft war. — Aus den Arbeitsräumen eines Establishments in der Etlingerstraße wurden in der Zeit vom 24. bis 26. Mts. verschiedene Kleidungsstücke im Wert von 16 M. 50 Pf. entwendet. Die Diebin wurde in der Person einer im Geschäft verwendeten 17jährigen Tagelöhnerin aus Ettersheim im Württembergischen ermittelt und in Haft genommen. — Ein von Großherzogtum Baden wegen Betrugs verfolgter Hauswirth aus Schriesheim in Neulingen wurde hier ermittelt und verhaftet. Einem Kutscher in der Regenfeldstraße wurde in der Nacht vom 20. bis 21. d. Mts. das Weibchen der in der Einfahrt seines Wohnhauses stehenden Droschke durchschnitten und demselben dadurch ein Schaden von 60 M. zugefügt. — Aus der unversicherten Kammer eines im Stadt der östlichen Kaiserstraße gelegenen Wohnung wurde in der Zeit vom 24. bis 26. Mai eine silberne Spinnwebuhr im Werte von 10 M., ferner aus dem Dienstzimmer zu gleicher Zeit ein Negenschirm im Wert von 4 M. entwendet. Die Diebin des letzteren ist in der Person der damaligen Dienstmagd, eines Mädchens aus Haslach, ermittelt. — Zu einer Frau aus Mählsburg kam am 22. d. Mts. auf dem Wochenmarkt am Ludwigplatz eine 18 Jahre alte Kellnerin aus Mählsburg und entließ von ihr unter dem Vorwand, daß sie für ihre Herrschaft Brautvorräte mit nach Hause nehmen müsse und kein Geld bei sich habe, 1 M. Die Frau gab dem Mädchen das Geld, nachher stellte sie aber heraus, daß dasselbe in ihrem Dienst liegt, sondern zu Hause bei den Eltern liegt und die Frau um das Geld betrogen ist. — Einer Geschäftsfirma in der Kaiserstraße wurden vom 19. auf 20. d. Mts. aus einem im Pachtum befindlichen, nach Sachen bestimmten Paket ein Zwanzigmarkstück und 2 Wechsel im Betrag von 111 M. entwendet. Verdacht der Hinterschneidung ruht auf dem Ausläufer, welcher das Paket zur Post bringen sollte, aber die That in Abrede stellt.

Mitteilungen aus dem Bereiche des Schulwesens.

Volksschulen:
1. Versetzungen und Ernennungen:
Hilfslehrer Franz Bayer in Bittenhal als Unterlehrer nach Kirchensberg, Mts. Breisach. Unterlehrer Friedrich Brehm in Kirchensberg als Schulverwalter nach Kappel, Mts. Freiburg. Hilfslehrer Theodor Fehr von Steinsfurt nach Schriesheim, Mts. Mannheim. Unterlehrer Peter Geiß in Diehlheim als Hilfslehrer nach Odenheim, Mts. Bruchsal. Hilfslehrerin Pauline Glocker in Freiburg wird Unterlehrerin daselbst. Unterlehrer Valentin Jäger in Wieblingen als Hilfslehrer nach Brühl, Mts. Schwenningen. Unterlehrer Otto Kniel in Durlach als Hilfslehrer nach Wehr, Mts. Schoppeim. Hauptlehrer Julius König von Jell i. W. nach Bretten. Schullandbibliothek Johanna Zeibin als Unterlehrerin nach Oberjochheim, Mts. Lahr. Unterlehrer Karl Mertel in Oberjochheim, Mts. Lahr, wird Hilfslehrer daselbst. Hilfslehrer Otto Wis von Brühl nach Oberbach, Unterlehrerin Pauline Nögel von Mählsbach nach Wieblingen, Mts. Heidelberg. Unterlehrerin Bertha Schmidt von Urloffen nach Diehlheim, Mts. Wiesloch. Schullandbibliothek Marie Schmidt als Unterlehrerin nach Durlach. Schullandbibliothek Anna Waader als Unterlehrerin nach Mählsbach, Mts. Haslach.
2. In den Ruhestand treten die Volksschul-
Hauptlehrer:
Samuel Hoch in Neuenweg. Nikolaus Krey in Neuhard. Josef Wiedenast in Sulzbach. Hermann Kautler in Oehningen.
3. Aus dem Schuldienst tritt aus auf Ansuchen:
Hauptlehrer August Brandmair in Muenchshof.
4. Diensterledigungen:
Freiburg, 3 Hauptlehrstellen an der Volksschule daselbst, bezüglich deren das Befugnisrecht dem dortigen Stadtrat zusteht.
Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Enlach, Mts. Karlsruhe. Egingen, Mts. Engen. Ettenheim, Venzlitz, Mts. Neustadt. Neuhard, Mts. Bruchsal. Neiningen, Mts. Schwenningen. Waldbrunn, Mts. Buchen. Wessenthal, Mts. Wertheim. Zell i. B., Mts. Schinau.
Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Schwanheim, Mts. Oberbach. Weiskopf, Mts. Emmendingen.
Bewerberungen sind bei dem Bewerber vorgelegten Kreissschulvisitatur unmittelbar einzulegen.

Rechtspflege.

Berlin, 25. Juni. (Prozess Friedmann.) Das freisprechende Urteil erregt in Berlin großes Aufsehen. Zudem eröffnete der Gerichtshof dem Freigesprochenen die Möglichkeit, sofort wieder nach Frankreich zurückzukehren, denn der Angeklagte war nur wegen der Unterschlagung von Münzgeldein ausgeliefert worden, und da er von dieser Anlage freigesprochen ist, wurde ihm anheimgegeben, bis zum 27. Juni Württemberg die deutsche Grenze zu überschreiten, obwohl noch 2 weitere Anlagen wegen betrügerischer Bankrott und wegen Urkundenfälschung gegen ihn schweben. Während der Gerichtsverhandlung selbst kamen sich der Angeklagte ebenso wie der Angeklagte gegenseitig hilfsweise darin entgegen, alle sozial oder politisch sensationellen Abschweifungen, z. B. auf das Thema des Kasperroses, wo Friedmann als Vertheidiger fungierte, zu vermeiden. Infolgedessen verlief der mit Spannung erwartete Prozess ganz so einfach, nüchtern und trocken, wie immerzeit der Kammerstreitprozess, trotz dem großen Ansehen, den das Urteil macht. Die ganze Verhandlung dreht sich nur um die Anlage, daß Friedmann 6000 Mark Münzgelde untergeschlag, weswegen Frankreich ihn auslieferte. Im Verlauf der Verhandlungen kam zur Sprache, daß Friedmann vor einigen Jahren etwa 400 000 M. in Getreide Spekulationen verlor; damals intervenierten bekannte Leute Berlins, wie der Geh. Legationsrat Rudolf Bindau, damals noch ein sehr gewichtige Person in auswärtigen Ämtern, der Tagelöhner Rudolf Mosse, Weiskörper u. s. w. zu Friedmanns Gunsten. Später betrogen dessen Schulden wieder eine Viertel Million, bei 130 000 Mark Jahreseinkommen.

Friedmann suchte sich nur als Opfer seines Leichtsinns und seiner Nachlässigkeit hinzustellen. Er geberdete sich vor dem Gericht sehr aufgeregt und meinte, man solle ihn doch nicht für einen solchen „Ochsen“ und „Pumpen“ halten, daß er die Lappalie von 6000 M. Münzgelde untergeschlagen wollte. Wenn er seinerzeit entflohen wäre, so sei das nicht gefehlen wegen der jetzt erhobenen Beschuldigung, sondern weil plötzlich sein Better, Direktor Friedmann von der rheinisch-westfälischen Bank persönlich mit 1/2 Millionen Mark Schulden durch Privatpekulationen zusammenbracht. Der Angeklagte sei Aufschütter der verachteten Bank gewesen, niemand würde geglaubt haben, daß er selbst „als fluger Rechtsanwalt“ nichts von jenen Spekulationen seines Betters vorher gewußt. Thatsächlich aber sei er, Friedmann, mit nur 700 M. schnell gebohrtem Gelde aus Berlin geflohen, wozu ihm Maximilian Harden, der bekannte Herausgeber der „Zukunft“, 300 M. geliehen. In seinem Plaidoyer führte Staatsanwalt Herrsch aus, der Angeklagte, der mit seinem scharfen Verstand und seiner ausgezeichneten Beredsamkeit eine Fülle seines Standes hätte sein können, sei nun eine Schande des selben geworden. Diefem Vorwurf gegenüber ergriff Friedmann am Schluß selbst das Wort und sagte u. a.: Der Herr Staatsanwalt sagte: ich wäre eine Schande für den Rechtsanwaltsstand. Ich kann die Beurteilung dieser Frage getroßt der öffentlichen Meinung überlassen. Ich will bloß bemerken: Ich habe bereits als Knabe für 2 1/2 Silbergrößen die Stunde stenographischen Unterricht erteilt, ich habe mir als Student teils durch den deutschen, teils durch stenographische Aufnahmen für die Norddeutsche Allgemeine und förmliche Zeitung meinen Lebensunterhalt verdient. Wodurch ich auf einmal eine Schande des Rechtsanwaltsstandes geworden bin, ist mir unerfindlich. Die Verhandlung hat doch keinen Beweis dafür erbracht. Weil ich nicht lügen kann, so stehe ich hier. Ich bin ein verlorener Mensch, ich lämpfe nur noch um meine Ehre. Ich bitte Sie (mit weinender Stimme) Herr Landgerichtsdirektor Richter, Herr Landgerichtsrat Diez und alle die anderen Herren, die mich seit so vielen Jahren persönlich kennen, nehmen Sie mir nicht das letzte, das mir geblieben ist, meine Ehre. Ich kann nicht mehr sprechen.“ — Und nun brach Friedmann in ein jammervolles Weinen und Schluchzen aus. Wir aber möchten fragen: hat ein Mann, der trotz riesenhafter Jahreserlösen Hunderttausende von Schulden macht, seine Familie im Glend zurückläßt und mit einer Dirne das Weite sucht, der aus dem Anwaltsstand ausgetrieben ist, weil er mit der schönen Frau eines Kollegen unerlaubte Beziehungen unterhält — hat dieser Mann wirklich noch die Ehre, um die er jetzt so theatralisch weint?

Leipzig, 26. Juni. Das Reichsgericht verhandelt heute über die Revision des Herrn von Hammerstein gegen das am 22. April d. J. gefällte Urteil des Berliner Landgerichtes. Der Reichsanwalt beantragt die Verwerfung der Revision mit der Begründung, daß es gleichgültig sei, ob der Angeklagte sich freiwillig in Italien aufhalten habe. Es genüge, daß der Angeklagte dort betroffen wurde. Die einzelnen Vorgänge bei einer Auslieferung seien hier nicht nachzuprüfen. Die Vermögensschädigung sei ausreichend festgestellt. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Herrn von Hammerstein.

Stimmen aus dem Publikum.

Am kommenden Montag wird für die katholische Kirche vor dem Durlacher Thor der Grundstein gelegt, nachdem das Gebäude schon eine ansehnliche Höhe erreicht hat. Der Plan zum Bau der evangelischen Kirche vor dem Mählsburger Thor wurde schon früher gefaßt, ehe an die katholische Kirche gedacht wurde. Von diesem evangelischen Kirchenbau ist aber noch gar nichts zu sehen, man weiß kaum recht, wo er hinfommen soll. Woran hängt es nun, daß die evangelischen Bewohner der Weststadt so lange auf eine Kirche warten müssen?

Sport.

Strasbourg, 25. Juni. Internationale Veocipepedrennen in Straburg i. G. am 28. Juni. Bis heute sind zu den großen internationalen Rennen 88 Meldungen eingelaufen und zwar diejenigen von Italienern, Belgiern, Schweizern, Franzosen, Holländern. Das Hauptfahren allein wird 3 bis 4 Vorläufe und 2 Zwischenläufe in Anspruch nehmen, so daß nur 4 Fahrer in den Entscheidungsläufen kommen, um ein regelrechtes Rennen zu erzielen und jeder Ueberziehung vorzubeugen. Im Geschäft-Vorhänger Rennen erscheint unsere ganze Rennmannschaft mit Henry Jeannin an der Spitze am Start. In letzter Stunde hat noch Wendenbaum-Paris gemeldet. Der seit Dezember in Paris ansässige Straburger soll zur Zeit in bester Form sein, und wird es interessieren, ob der junge Fahrer gegen einen Jeannin oder Victor Chancen hat. Im Hauptfahren werden außer sehr bekannten ersten Fahrer der berühmte Weltmeisterfahrer Jaap Eden starten, der, z. B. als der beste Fahrer der Welt gilt und von hier direkt nach Paris zurückkehren wird, um im Grand Prix (10 000 Fr.) zu fahren, in welchem er heißer Favorit ist.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 26. Juni. (Produktendörse.) Weizen für Juli 14.70, für Nov. 14.80, Roggen für Juli 12.25, Nov. 12.25, Hafer für Juli 12.85, Nov. 12.35, Mais für Juli 9.—, Nov. 9.80. Tendenz: Geschäftlos. Weizen schwächer. Uebrig Artikel geschäftlos.
Frankfurt a. M., 26. Juni. (Anfangsbörse 12 Uhr 30 Min.) Kreditaktien 297 1/2, Staatsbahn 308 1/2, Lombarden 90 1/2, Bors. 27 1/2, Regyptr 104 1/2, Ungarn 104.10, Diskontokomm. 207 1/2, Gatt. 172.40, Oproz. Mexikaner alt. 98 1/2, Oproz. Mexikaner alt. 25.90, Banque Ottomane 113 1/2, Türkenloose 83 1/2, Italiener 87.90, Tendenz: ruhig.
Frankfurt a. M., 26. Juni. (Schlußbörse 2 Uhr 30 Min.) Wechsel Amsterdam 168.45, London 20.880, Paris 80.983, Wien 170.—, Italien 75.725, Privatdiskonto 3/8, Napoleon 16.—18, Oproz. Deutsche Reichsanleihe 105.65, Oproz. Deutsche Reichsanl. 99.50, Oproz. Preuss. Konjols 105.60, Oproz. Baden in Gulden 103.75, Oproz. Baden in Mark 104.25, 3/8 Oproz. Baden in Mark 104.15, Oproz. Monopoliengriechen 86.35, Oproz. Italiener 88.—, Oesterr. Goldrente —, Oesterr. Silberrente 86.10, Oesterr. Lose von 1860 128.85, 4/8 Oproz. Portugieser 41.—, Neue Oproz. Russen 66.65, Oproz. Serben 66.60, Spanien 64.—, Türkenloose 83.40, Oproz. Türken D. 21.35, Oproz. Ungarn 104.20, Ungar. Kronenrente 99.55, Oproz. Argentinier 65.80, Oproz. Chinesen von 1896 101.50, Oproz. Mexikaner 93.40, Oproz. Mexikaner 84.60, Oproz. Mexikaner 25.95, Berliner Handelsgesellschaft 149.10, Darmstädter Bank 153.40, Deutsche Bank 186.70, Dresdener Bank 158.50, Oesterr. Länderbank 212 1/2, Wiener Bankverein 113 1/2, Ottomanebank 113.20, Oest. Ludwigsbahn 117.90, Elbthal —, Schweiz. Zentral 141.—, Schweiz. Nordost 140.40, Schweiz. Union 91.—, Jura-Simplon 107.60, Mittelmeer 94.—, Meridional 126.10, Bad. Juterfabrik 64.30, Harpener 156.80, Nordb. Lloyd 114.50, Hamb.-Amerika 129.50, Maschinenfabrik Oerger 317.—, Kreditaktien (Nachbörse) 296 1/2, Diskontokomm. 207.90, Staatsbahn 308 1/2, Lombarden 90 1/2, Tendenz: still.
Frankfurt a. M., 26. Juni. (Abendbörse.) Kreditaktien 297 1/2, Diskontokomm. 207.70, Staatsbahn 308 1/2, Lombarden 90.—, Gatt. 172.40, Harpener 156.80, Türken 83.40, Portug. 41.30, Oproz. Mexikaner 93.40, Jura-Simplon 107.60, Italiener 87.90, Tendenz: ruhig.
Berlin, 26. Juni. (Anfangsbörse.) Kreditaktien 219.30, Disk. Komm. 207 1/2, Staatsbahn 152.70, Lombarden 44.10, Russennoten 216 1/2, Ausrüstung 158.40, Harpener 156 1/2, Dortmund 47.70.
Berlin, 26. Juni. (Schlußbörse.) Kreditaktien 219.30, Diskontokomm. 207.10, Dresdener Bank 158.90, Nationalbank f. Deutschl. 139.70, Bochumer 160.40, Gelsenf. Bergwerk 170.10, Ausrüstung 153.10, Harpener 156.70, Dortmund 47.90, Ber. Köln-Rottweil. Pulverfabrik 224.90, Deutsche Metallpatronenfabrik 331.50, Hamb.-Amerik. Packetf. —, Kanadapackete 58.10, Privatdisk. 2/8 Oproz. Tendenz: Der Verkehr an der heutigen Börse war sehr gering.
Berlin, 26. Juni. Nachbörse. (Schluß.) Disk. Komm. 208.20, Deutsche Bank 187.—, Dortmund 47 1/2, Bochumer 160.60.

Wien, 26. Juni. (Börse.) Kreditaktien 349.50, Staatsbahn 358.70, Lombarden 109.—, Marktnoten 68.85, April, Ungarn 122.85, Papierrente 101.25, Oester. Kronenrente 101.20, Länderbank 251.—, Ungarische Kronenrente 98.90. Tendenz: still.

Paris, 26. Juni. (Anfangsliste.) Spoz. Rente 101.05, Spanier 64 1/2, Türken 21.—, Italiener 89.70, Banque Ottomane 581.—, Rio Tinto 614.—.

Paris, 26. Juni. (Schlussliste.) Spoz. Rente 101.05, Spoz. Portug. 27.—, Spanier 64 1/2, Türken 21.05, Banque Ottomane 581.—, Rio Tinto 610.—, Banque de Paris 551, Italiener 89.67, Debeers 787, Robinson 239. Tendenz: still.

London, 26. Juni. Debeers 81 1/2, Chartered 3.—, Goldfields 12 1/2, Randfontein 3.—, Goldstrand 7 1/2.

New York, 26. Juni. Baumwollzufuhr vom Tage 1000 Ball, Ausfuhr nach Großbritannien 3000 Ball, Ausfuhr nach dem Festland 3000 B. Baumwolle in New-York 7 1/2, do. in New-Orleans 6 1/2, Baumwolle für Juni 7.22, Juli 7.19, August 7.22, September 6.63, Okt. 6.55, Nov. 6.63, Dez. 6.63, Januar 6.69, Februar 6.74.

Chicago, 26. Juni. Nachm. 5 Uhr. Schmalz Juli 3.95, Sept. 4.12, Debr. 4.—, Port Sept. 7.20, Debr. 0.—, Ribs Sept. 8.82, Debr. 0.—.

Berlin, 26. Juni. Der Zentralausschuss der Reichsbank war heute zu einer Sitzung einberufen, bei welcher Präsident Dr. Koch den Vorsitz führte. Nach einer Besprechung über das laufende Geschäft wurde der Status der Bank erörtert und von einer Erhöhung des Diskontes Abstand genommen. Schließlich wurde den 3/4proz. Stadtanleihen von Nürnberg und Ulm die Beleihungsfähigkeit zugesprochen.

Drahtberichte.

Kiel, 26. Juni. Der Kaiser verließ heute früh 9 Uhr auf der „Hohenzollern“ den Hafen und traf mittags in Travemünde ein.

Paris, 26. Juni. Der Herzog von Nemours ist heute früh gestorben.

Prinz Louis Charles Philipp Raphael von Orleans, Herzog von Nemours, war am 25. Oktober 1814 als zweiter Sohn des Königs Louis Philipp geboren. Nach der Thronerhebung seines Vaters betrat er die militärische Laufbahn. 1831 wurde ihm von dem belgischen Nationalkongress die Krone Belgiens angetragen, welchen Antrag sein Vater jedoch ablehnte. Der Prinz wohnte den beiden französischen Expeditionen nach Belgien bei und beteiligte sich 1836 und 1837 in Algerien an den Kämpfen gegen Constantine. Nach Ausbruch der Revolution am 24. Febr. 1848 begab er sich mit seiner Familie über Boulogne nach England, von wo er 1871 wieder nach Paris zurückkehrte. Er trat als Divisionsgeneral in die französische Armee ein und ging 1879 zur Reserve über. Auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1886 wurde der Herzog aus der Armee entlassen. Vermählt war der Prinz seit dem 27. April 1840 mit Wilhelmine, Prinzessin von Sachsen-Koburg und Gotha, welche am 10. November 1887 gestorben ist. Aus der Ehe entsprossen 4 Kinder, nämlich Prinz Louis Philipp, Graf von Guise; Prinz Ferdinand, Herzog von Alençon; Prinzessin Marguerita von Orleans, die Gemahlin des Fürsten Wladislaw Gortorjtski, † 1893; Prinzessin Blanka von Orleans.

Madrid, 26. Juni. Zwischen der Regierung und der Oppositionspartei ist hinsichtlich der Bekämpfung der Ausgaben für den Feldzug auf Kuba eine Einigung erzielt worden. Der Regierung soll es freistehen, die Rente zu belassen oder eine neue Steuer einzuführen.

Barcelona, 26. Juni. Ein italienischer Korrespondent eines Mailänder Blattes ist hier verhaftet worden. Gestern Abend haben weitere Verhaftungen von Anarchisten stattgefunden.

London, 26. Juni. Wie dem „Standard“ aus Firket gemeldet wird, ist der erste Eisenbahnzug von Norden her gestern in Alaska eingetroffen.

London, 26. Juni. Die Verhandlung im Prozesse Jameson ist endgültig auf den 20. Juli festgesetzt.

New-York, 26. Juni. Der „New-York Herald“ meldet aus Caracas: Hier sind Gerüchte aus Guayana eingetroffen, die melden, daß 10 mit dem britischen Beamten Garrison verhaftete Engländer in Guyana festgesetzt seien.

Savanna, 26. Juni. Die Operationen gegen Maceo sind mit der Verstärkung der Aufständischen, die auf der Flucht 60 Mann verloren, zu Ende gebracht. Die spanischen Truppen besetzen die Verteidigungsstrecke der Aufständischen auf dem Höhenzug in der Provinz Pinar del Rio. Es wurden dabei 300 Häuser, darunter dasjenige Maceos, in Brand gesteckt. Die Spanier hatten 30 Verwundete. Ein spanischer Vorposten tödelt in einer Zitronenplantage einen Deutschen, namens Walter Handt, der mit der Herstellung von Bomben, um Eisenbahnzüge in die Luft zu sprengen, beschäftigt war.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Juni. Fortsetzung der zweiten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches: 4. Buch, Familienrecht; Titel 7: Ehescheidung. — § 1552 der Regierungsvorlage, der eine 3 Jahre andauernde, unheilbare Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund festsetzt, ist von der Kommission gestrichen worden. Die Anträge Lenzmann u. Auer wollen denselben wieder herstellen.

Abg. Lenzmann (fr. Vp.) befürwortet seinen Antrag, der gerade eine Kodifizierung des bestehenden Rechtes bedeute. Es soll nur eine Ehescheidung eintreten, wenn die geistige Unmündigkeit unheilbar ist und zur völligen Aufhebung der geistigen Gemeinschaft der Ehegatten führt. Man müsse Rücksicht nehmen auf den gesunden Ehegatten, der die schweren Nachteile materieller und geistiger Natur von dem Fortbestehen der Ehe haben würde. § 1552 sei für die Partei des Redners von maßgebender Bedeutung.

Bayerischer Geheimrat v. Kellner erklärt, die bayerische Regierung sei erstens über den Kommissionsbeschluss.

Abg. v. Buchka (kon.) wird wie seine Freunde für die Streichung des Paragraphen stimmen. Die Wissenschaft sei nicht im Stande, eine Geisteskrankheit als absolut unheilbar zu bezeichnen. Die Ehescheidung aus vorliegendem Grunde sei prinzipienwidrig, da weder gegenseitige Einwilligung zur Ehescheidung noch ein Verschulden vorliege.

Justizminister Schönstedt: Im Namen der Mehrzahl der verbündeten Regierungen kann ich mich für den Antrag Lenzmann aussprechen. Die katholische Kirche muß sich konsequenter Weise dagegen aussprechen. Gegenwärtig ist die Geisteskrankheit in den meisten Staaten ein Ehescheidungsgrund, in Preußen schon seit Friedrich dem Großen. Seit dem Anfange der Regierung Friedrich Wilhelm III. machen sich gegenteilige Ansichten geltend. Die persönliche Pflege durch den gesunden Ehegatten scheide ja in den meisten Fällen aus, wie dies schon Savigny betonte. Der Staatsrat, dem auch der Prinz von Preußen angehört, sprach sich 1842 für die Ehescheidung aus. (Hört! hört!) In der Praxis ist tatsächlich die Zahl der Ehescheidungen aus diesem Grunde eine sehr bedeutende. Gegen den Beschluß der Kommission macht sich eine lebhafteste Bewegung in den weitesten Kreisen bemerkbar, besonders auch in den angesehensten Gelehrtenkreisen. Der Ruin der ärmeren Familien, Unfruchtbarkeit und andere Schäden würden eine Folge des Kommissionsbeschlusses sein. (Beifall links, Zwischen im Centrum.)

Abg. Stadthagen (Soz.) weist auf die seit langen Jahren eingetragene Praxis hin, Wahnsinn als Scheidungsgrund gelten zu lassen. Auch in dem protestantischen Eherecht werde dies überall ausgeführt. Abg. v. Buchka bekräftigt dies in seinem Buche „Das protestantische Eherecht“. Abgesehen davon also, daß die Regier-

ungsvorlage in diesem Falle bestehendes Recht ist, muß man die schweren sittlichen Folgen bedenken, die bei der Lage des heutigen Lebens aus der gegenseitigen Ansicht resultieren.

Abg. Gröber (Ctr.) erklärt, für das Centrum seien nicht nur konfessionelle Gründe maßgebend, sondern auch andere genug. Eine interessante Gruppierung sei der preussische Justizminister mit Herrn Lenzmann in Anm. Die Kenntnis des kanonischen Rechtes seitens des preussischen Justizministers sei nicht weit her. Da habe der Kollege Stadthagen in kenntnisreicherer und würdigerer Weise seine Gründe auseinandergesetzt. Die Gründe der Ärzte seien unrichtig. Es entspreche nicht der Wichtigkeit und Würde der Ehe, dieselbe dann gleich zu lösen, wenn ein Unglücksfall passiere. Die Ehegatten sollen zusammenhalten in guten und bösen Tagen. (Beifall im Centrum.)

Justizminister Schönstedt weiß nicht, warum Abg. Gröber die Ansicht hat, der Bundesrat müsse richtigen Ansichten entgegenreten, wenn sie von der linken Seite geäußert werden. Er sei nicht der Ansicht. Vom kanonischen Rechte habe er nicht gesprochen. Man höre auch nicht auf, konservativ zu sein, wenn man einen seit 100 Jahren bestehenden Zustand lobpreist.

Abg. Djanu (nat.-lib.) wird mit den meisten seiner Freunde für den Antrag Lenzmann stimmen. Die kirchlichen und die staatlichen Rechte werden nicht vereinigt werden können. Es sei sehr schön, die Ehe ideal aufzufassen, aber das bürgerliche Leben verlange bürgerliche Erziehung der Kinder und bürgerliche Lebensführung.

Präsident v. Buol teilt mit, daß namentliche Abstimmung von der linken Seite beantragt sei.

Abg. Camp (Rp.) tritt mit Entschiedenheit für den Antrag Lenzmann ein.

Abg. Schroeder (fr. Vp.) weist darauf hin, daß ja der Wahnsinn nicht die Scheidung der Ehe in jedem Fall bedingen, sondern nur dann sie ermöglichen solle, wenn der gesunde Teil klagen will.

Abg. Mundel (fr. Vp.) hebt hervor, daß der Wahnsinn ein Unrecht bei der Ehescheidung nicht zu empfinden vermöge, da er Leid und Freude mittragen nicht mehr im Stande sei. Redner fragt: ist das eine würdige Ehe, wenn ein Teil im Irrenhause und der andere Teil an ihn gefesselt sei?

An der namentlichen Abstimmung nehmen 241 Abgeordnete teil. Der Antrag Lenzmann wird mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen u. a. Abg. Prinz Hohenzollern, Hübschen, Liebermann v. Sonnenberg und Werner, einige Konservativ, viele Mitglieder der Reichspartei, die Nationalliberalen und die Linken.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß, verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhilber, beide in Karlsruhe.

Briefkasten. Herr N. Ihre Beschwerde ist wohl berechtigt, eignet sich aber, da sie gleichzeitig eine Denunziation in sich schließt, nicht zur Veröffentlichung. Am besten wenden Sie sich (vielleicht im Verein mit einigen Leidensgenossen) an die genannte Behörde.

Die Bewegung der Brauereiarbeiter in Karlsruhe.

Mehr wie in anderen Gewerben ist in der letzten Zeit in den Brauereigewerkschaften das Streben nach sozialer und wirtschaftlicher Besserung der Arbeiter in der Erscheinung getreten und seit Herbst vorigen Jahres haben die Bemühen der Arbeiter mehr wie einmal Gelegenheit gehabt, von Versammlungen der Brauereiarbeiter zu lesen, in welchen unter Vermeidung politischer und wirtschaftlicher Forderungen das Edelmütige, die Bildung einer sogenannten Lohnkommission war, der die Aufgabe zusteht, sich mit den Brauereien in Verbindung zu setzen. Diese Lohnkommission hat aber gleichzeitig die Aufgabe, im Namen der Arbeiter überhand Beschwernungen zu unterbreiten und in allgemein kategorischer Form Hilfe zu verlangen. Seit August v. J. ist es jetzt das dritte Mal, daß die Brauereiarbeiter nach vorangegangenen Versammlungen, in denen gewöhnlich ein norddeutscher Agitator die Hauptrolle spielt, mit neuen Forderungen an die Brauereien herantreten. Es erscheint deshalb wohl angebracht, einmal den Verlauf dieser Bewegung, wie er sich allmählich in den verschiedenen Phasen abspielt, der weiteren Öffentlichkeit zur Darstellung zu bringen, damit auch die Bevölkerung in der Lage ist, sich in dieser Angelegenheit ein Urteil zu bilden.

Die Bewegung nahm im August v. J. ihren Anfang und zwar stellte der Vorstand des deutschen Brauereiverbandes, Filiale Karlsruhe, nachdem verschiedene öffentliche Versammlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden, folgende Forderungen:

1. vollständige Abschaffung der Zwangsfläche; 2905.1
2. geregelte Arbeitszeit von 10 Stunden;
3. Minimallohn für frische Anfänger bei 14tägiger Lohnzahlung 42 Mk. mit späterer Aufbesserung;
4. Bezahlung der verbleibenden Ueberstunden mit 40 Pf., an Sonntagen mit 50 Pf., sowie Bezahlung des Sonntags „du-jour-Dienst“ haben den Arbeitern oder Freigabe eines anderen Tages;
5. absolut bessere Verhandlung seitens des Brauereimeisters;
6. vollständige vom Gesetz garantierte Vereinsfreiheit.

Unter'm 24. August verließ der Verband der Karlsruher Brauereien sein Entgegenkommen auf die gestellten Forderungen dahin:

Ad 1. Die Abschaffung der Zwangsfläche ist dem Ermessen jedes einzelnen Mitglieds in Uebereinstimmung mit den Wünschen des betreffenden Gesamtpersonals anheimgegeben.

Ad 2. bezieht sich der Verband, daß die Gesamtarbeitszeit 10 1/2 Stunden betragen soll mit Beginn der Arbeit um 5 Uhr Morgens und Schluß der Arbeit im Sommer nicht vor 1 Uhr Abends.

Ad 3. stellt der Verband den Anfangsgehalt für leistungsfähige frische Anfänger (Kehlinge ausgeschlossen) auf 80 Mk. pro Monat fest, Sonntagsarbeit beschließen, mit successiver Aufbesserung je nach Leistung der einzelnen Arbeiter. Die Lohnzahlung erfolgt monatlich wie bisher und werden auf Wunsch Voranfragen gewährt.

Ad 4. Eine Vergütung der Ueberstunden kann der Verband nicht gewähren, doch liegt deren thunlichste Vermeidung im beiderseitigen Interesse. Dagegen soll den an Sonntagen „du-jour-Dienst“ haltenden Leuten eine Vergütung von 1,50 Mk. pro Mann bewilligt werden. (Die Vergütung wurde später auf 2 Mk. festgelegt.)

Ad 5. wurde bemerkt, daß in den einzelnen Betrieben Klagen über die Brauereimeister noch nicht zu Gehör gekommen seien, doch habe jeder Arbeiter der bestehenden Arbeitsordnung gemäß das Recht, Beschwerden und Wünsche direkt bei dem Arbeitgeber vorzubringen.

Was endlich die Gewährung aller Vereinsfreiheit betrifft, so wurde den Arbeitern nach dieser Richtung bisher nichts in den Weg gelegt und wird dies auch für die Folge so gehandhabt werden.

Auf diese Vereinbarung, die den damaligen Forderungen der Brauereigehilfen in allen Hauptpunkten entgegenkam, gingen dieselben ein, doch hat die Vereinbarung seitens der Arbeiter nicht lange angehalten, denn schon im Mai d. J. glaubten die Brauereigehilfen mit neuen Forderungen an die Brauereien herantreten zu sollen.

Sie verlangten: 1. Abschluß eines gegenseitigen Vertrags auf die Dauer von einem Jahr und zwar dahingehend, daß auf Grund dieses Vertrags an den getroffenen Vereinbarungen nichts geändert werden solle.

Nach den Erfahrungen, die die Brauereibesitzer gerade auf dem Gebiete der Vereinbarungen-Einhaltung anderwärts gemacht, war die Annahme einer solchen Vereinbarung unmöglich, ganz abgesehen davon, daß ein solcher Vertrag rechtlich nicht bindend ist, da die Kontrahenten einerseits jeden Tag wechseln können.

Des Weiteren verlangten die Brauereiarbeiter: „Aufhebung der Schlafstellen in den Brauereien“. Diese Forderung fand bei dem Verband der Karlsruher Brauereien keinen prinzipiellen Widerspruch und war man geneigt, denselben, die auswärts schlafen wollen, eine monatliche Vergütung von 5 Mk. zukommen zu lassen.

Endlich ging die Forderung der Arbeiter dahin, an Stelle der 10 1/2-stündigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden treten zu lassen. Diese Forderung glaubte die Vereinigung ablehnen zu sollen, da erst im Herbst des vorjährigen Jahres unter allgemeiner Zustimmung der Brauereigehilfen die Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt worden war.

Auf diese weitere Entgegenkommen der Brauereien glaubten die Brauereigehilfen am Besten damit antworten zu sollen, daß sie nach der obigen öffentlichen Versammlung, in welcher diesmal ein Agitator aus

Hamburg seine Kenntnisse über die Karlsruher Brauereien in kritischen Ausdrücken verwendete, mit ganz ungelungen, wesentlich weitergehenden Forderungen an den Brauereiverband herantraten. Sie verlangten:

1. Gehaltliche Lohnauszahlung sämtlicher in den Betrieben beschäftigter Arbeiter. 25 Mk. für gelehrte Brauer, 22 Mk. für für Brauführer 24 Mk.;
2. wöchentliche Lohnauszahlung sämtlicher in den Betrieben beschäftigter Arbeiter. 25 Mk. für gelehrte Brauer, 22 Mk. für für Brauführer 24 Mk.;
3. Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf.;
4. Abschaffung der Sonntagsarbeit und Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 50 Pf.;
5. Freigabe des 1. Mai.

Auch diesen Forderungen gegenüber hat der Verband ein weiteres Entgegenkommen gezeigt und in erster Reihe die Grundforderung nach gehaltlicher Lohnauszahlung genehmigt und dabei nur verlangt, daß es naturgemäß jeder Brauerei anheimgegeben werden müsse, diese zehn Stunden in die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zu verlegen.

Auch in der Lohnfrage ist der Verband ernstlich bemüht gewesen, soweit als möglich und mit den Anforderungen des Betriebs vereinbar, den Wünschen der Gehilfen entgegenzukommen, indem die Brauereien sich verpflichteten, für gelehrte über 18 Jahre alte Brauer unter Aufhebung der Schlafstellen in den Brauereien einen Anfangsgehalt von 90 Mk. zu zahlen. Außerdem wird nach Ablauf eines Jahres eine Aufbesserung bis zu 100 Mk. pro Monat zugesichert. Die Lohnzahlung geschieht wie bisher, doch werden auf Verlangen Vorherrschaft gewährt. Die in den Brauereien beschäftigten Hilfsarbeiter werden, wie bisher, als Tagelöhner eingestellt und demgemäß nach Vereinbarung ausgezahlt. Die ledigen Brauführer, welche in den Brauereien schlafen müssen, erhalten einen Anfangslohn von 75 Mk., verheiratete, außerhalb der Brauereien wohnende, einen Wohnungsgeldzuschuß von 5 Mk. Für größere Touren nach auswärtigen Orten werden nach wie vor die vereinbarten Begehler von 50 Pf. bis zu 3 Mk. je nach der Tour bezahlt.

Wir dürfen hier noch einfügen, daß den Arbeitern täglich ein reichhaltiges Quantum Bier zur Verfügung steht, und zwar für die Bierbrauer 5, für die Tagelöhner 3 resp. 4 Liter Bier, so daß auch nach dieser Richtung allen gerechten Anforderungen entsprochen ist.

Was die Ferienabende betrifft, so werden die Brauereien bemüht sein, dieselbe pünktlich einhalten. Sollte durch unvorhergesehenen, nicht gewollten äußeren Einflüsse 10–20 Minuten über die festgesetzte Arbeitszeit werden müssen, so wird dies nicht als Ueberstunde gerechnet, dagegen von den Berechtigten vorgeschriebene Ueberstunden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Die Sonntagsarbeit kann aus technischen Gründen nicht aufgehoben werden und wird mithinens drei Stunden Arbeitszeit ohne Entgeltvergütung beansprucht werden müssen zur Verrichtung der in § 106 c der Gewerbeordnung vorgeschriebenen und nötig fallenden Arbeiten. Für Sonntags- und jour-Dienst werden, wie bisher, 2 Mk. bewilligt, eine Summe, die nach im Verh. v. J. von dem Arbeiter als genügend anerkannt wurde.

Was endlich die Freigabe des 1. Mai betrifft, so kann von derselben keine Rede sein, da derselbe bei den gesetzlichen Festsetzungen nicht getadelt.

Nachdem die Lohnkommission von dem weiteren Entgegenkommen Kenntnis erhalten, verlangte dieselbe in einem Brief vom 21. d. M. eine noch-malige mündliche Unterredung, welche mit Rücksicht auf die Art und Weise, mit welcher ein Mitglied der Lohnkommission die volle Erfüllung ihrer Forderungen verlange, abgelehnt werden mußte. In dem Antwortschreiben der Brauereien vom 23. d. M. wurde der Kommission anheimgegeben, den Brauereien eine schriftliche Meinungsäußerung über eine ev. Änderung des einen oder anderen Punktes zukommen zu lassen.

Die Antwort hierauf war der Streik einer Anzahl Brauereigehilfen in den meisten hiesigen Brauereien.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, in wie weit die Lohnkommission den Brauereigehilfen in der letzten Zeit zwischen dem Empfang des letzten Briefes und der Niederlegung der Arbeiten Auslösung gegeben hat. Es hat sich den Anschein, da die sonst übliche öffentliche Versammlung nicht stattgefunden hat, als ob die Lohnkommission auf eigene Faust mit einer Anzahl Arbeitern den Schritt gethan, der nach rechtlicher Ueberlegung von einer Gewerkschaftsversammlung vielleicht nicht gut geheißen werden wäre.

Die Brauereien haben ihre Pflicht gethan, sie haben in einer Reihe wichtiger Punkte, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, ein weites Entgegenkommen gezeigt, und sind selbst, wie das letzte Schreiben an die Lohnkommission darthut, noch in letzter Stunde geneigt gewesen, eventuelle Abänderungsvorschläge entgegen zu nehmen. Die Antwort hierauf war die Arbeitniederlegung.

Jeder billige Denker wird sein Urteil über das Verhalten der Arbeiter leicht fällen; diesmal ist, um ein bei den Arbeitern übliches Wort zu gebrauchen, nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber der Gemahregelte.

Der Verband der Karlsruher Brauereien.

Witterungsbeobachtungen der meteorolog. Zentralstation Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der meteorolog. Zentralstation Karlsruhe.	Barom. d. Ort.	Therm. d. Ort.	Wind.	Wetter.	Temperatur in Celsius.	Bemerkung.
25. Juni Nachts 9 Uhr	747,9	14,4	11,9	98	12,8	bedeckt Regen.
26. Juni Morg. 7 Uhr	750,2	12,8	9,5	87	12,0	h. bed.
Mittags 2 Uhr	750,7	18,0	8,9	58	12,0	bedeckt
Höchste Temperatur am 25. d. 20,3; niedrigste heute Nacht 12,6. Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 43,6 mm.						

Witterungsbeobachtungen vom 26. Juni, Morgens 8 Uhr.

Ort.	Barom. d. Ort.	Therm. d. Ort.	Wind.	Wetter.	Temperatur in Celsius.	Bemerkung.
Aberdeen	767	12	12	leicht Zug	13	
Stockholm	759	12	12	flach	14	bedeckt
Saparanda	757	12	12	leicht	13	
Petersburg						
Wien						
Genève	769	12	12	leicht Zug	16	
Cherbourg	767	12	12	flach	15	wolfig
Hamburg	761	12	12	flach	13	wolfig
Bremen	756	12	12	leicht	15	halb bed.
Paris	765	12	12	leicht	13	bedeckt
Karlsruhe	762	12	12	mäßig	14	wolfig
Biesbaden	762	12	12	leicht	14	bedeckt
München	761	12	12	mäßig	13	bedeckt
Berlin	758	12	12	mäßig	16	heiter
Wien	755	12	12	mäßig	17	wolfl.
Breslau	756	12	12	flach	14	bedeckt
Wizza	754	12	12	leicht Zug	19	wolfig
Triest	755	12	12	leicht Zug	25	heiter

(Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. und Hydrol. vom 26. Juni.) Das barometrische Maximum, dessen Kern noch über Nordwesteuropa liegt, hat sich gegen das Binnenland herein ausgebreitet und zugleich hat sich die Rinne niedrigen Druckes auf den Osten des Erdteils verlegt; in derselben sind flache Minima über Estland und Island sowie über Ungarn zu erkennen. Bei meist nördlichen Winden, welche erheblich abgekühlt haben, ist das Wetter in Deutschland unbeständig, nachdem gestern vielfach sehr ergiebige Gewitterniedergänge stattfanden. Kühles, veränderliches Wetter mit vereinzelt niedrigen ist wahr scheinlich.

Ein Techniker.

der etwas zeichnen kann und fähig ist, für kleinere, einfache Stein- und Betonbauten die Schmutzarbeiten zu machen, die vertragmäßige Arbeitsleistung zu übernehmen, sowie die Leistungen aufzunehmen und zu berechnen u. s. w. findet bei der **Bauhilfsvereinsverwaltung** in Karlsruhe 14–2 Jahre lang Beschäftigung.

Sofortiger Eintritt erwünscht. Angebote mit Zeugnisabschriften sind unter Angabe des Bildungsganges, der Zeit des Eintritts und der Gehaltsansprüche einzubringen an den **Vorstand der Bauhilfsvereinsvereinsverwaltung** in Karlsruhe (Rathhaus).

Agentur

zu vergeben für das Großherzogthum Baden an leistungsfähigen Vertreter zur Einführung eines patentirten Maschinenartikels der Fahrradbranche. 2888.1. Nur besten Empfehlungen und solche, welche das Großherzogthum Baden betreffen, werden sich mit den S. U. 5180 Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Gesucht

auf halb eine selbstthätige Haushälterin für den kleinen Haushalt eines einzelnen älteren Herrn. Gehalt 25 Mk. monatlich. Zeugnisse oder Empfehlungen erbeten. Angebots unter B. H. 56 postlagernd Heidelberg. 2888.1.

Kapitalisten gesucht

2853.2. Bei der Vergrößerung einer sehr rentablen Berieselungsanstalt mit Dampftriebwerk in der Rheinpfalz werden Kapitalisten, eventuell auch stille Theilhaber gesucht. Stellung eines Commanditisten ist nicht ausgeschlossen. Offerten beliebe man zu richten an **Oscar Reiss & Co., R.G., Frankfurt a. M.,** sub Cliffr. T. 2274.

2889.1. Auf eine Villa in Freiburg

1. B. in Rautenweg Nr. 75, 000 werden 20.000–40.000 als erste Hypothek gesucht. 3 1/2% auf 1. October. Situationsplan und Kaufvertrag zur Einsicht. Off. sub Cliffr. B. 105, Baden-Baden.

2888.1. Auf eine selbstthätige Haushälterin

für den kleinen Haushalt eines einzelnen älteren Herrn. Gehalt 25 Mk. monatlich. Zeugnisse oder Empfehlungen erbeten. Angebots unter B. H. 56 postlagernd Heidelberg. 2888.1.

